

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019 / 028 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	06. 03. 2019
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Stand und Planungen für den Fuß- und Radweg zwischen Gaberndorf und Weimar-Nord

Mit dem Antrag mit der Drucksachenummer 2017/037/A der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie CDU und Weimarwerk Bürgerbündnis wurde der Prozess der Schaffung eines Fuß- und Radweg zwischen Gaberndorf und Weimar - Nord angeschoben. Die Stadtverwaltung hat im August 2017 ein Papier mit der Machbarkeit von zwei Varianten vorgelegt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? In welcher Planungsphase befindet sich das Projekt?

Antwort:

Der Rad- und Fußweg Gaberndorf ist im Radverkehrskonzept der Stadt Weimar 2030 als eine wesentliche Maßnahme enthalten. Es ist vorgesehen, diesen entlang des Filzweidenweges zu führen.

Im nächsten Schritt soll ein Planungsbüro ausgewählt und mit der Erstellung einer Planung beauftragt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel konnten im Haushalt 2019 jedoch leider nicht berücksichtigt werden.

Frage 2:

Wurden bereits planungs- oder grundstücksrechtliche Voraussetzungen geschaffen?

Antwort:

Von der geplanten Maßnahme sind insgesamt 16 Flurstücke betroffen. 3 Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Weimar, 13 Flurstücke stehen in Privateigentum. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über das Vorhaben bereits allgemein informiert und zu ihrer grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft befragt. Ein Großteil der Befragten hat diese grundsätzliche Verkaufsbereitschaft bejaht.

Konkrete Ankaufsverhandlungen bzw. die Vorbereitung und den Abschluss von Bauerlaubnisverträgen finden erst dann statt, wenn eine Planung vorliegt und der Flächenbedarf konkret benannt werden kann.

Frage 3:

Wurden Anträge auf Fördermittel von Bund oder Land eingereicht, wenn ja wo und in welcher Höhe?

Antwort:

Das Vorhaben ist nach Auskunft des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft grundsätzlich nach der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) förderfähig.

Die Stadt Weimar hat das Vorhaben daher bereits 2018 beim zuständigen Straßenbauamt Mittelthüringen zur Förderung angemeldet; es wurde jedoch nicht in das Förderprogramm aufgenommen. Das Vorhaben soll nun erneut für das Förderprogramm 2020 und die Folgejahre angemeldet werden.

Spätestens bis zur konkreten Antragstellung muss eine Planung vorliegen. Hierfür müssten überschlägiger Schätzung rd. 50 T€ in den Haushalt eingestellt werden.